

formationen eigen. Er setzt drei Elemente voraus: die zweckmäßige Tätigkeit des Menschen oder die —\* *Arbeit*, den —\* *Arbeitsgegenstand* und das —\* *Arbeitsmittel*. Das entscheidende Element des A. ist die Arbeit, die Fähigkeit des Menschen, durch den Gebrauch seiner —» *Arbeitskraft* Gebrauchswerte zu schaffen. Im A. verändert der Mensch nicht nur die Natur, sondern zugleich sich selbst. Er sammelt Arbeitererfahrungen und -fertigkeiten, vervollkommnet sein Wissen über Natur, Technik und Gesellschaft. Der Prozeß der materiellen Produktion hat immer zwei Seiten, eine stoffliche und eine gesellschaftliche. Die stoffliche Seite besteht in der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur. Die gesellschaftliche Seite besteht in den Beziehungen, die die Menschen untereinander eingehen, um materielle Güter zu erzeugen. Das sind die —► *Produktionsverhältnisse*. Das Wesen der Produktionsverhältnisse wird von den Eigentums- und Aneignungsverhältnissen bestimmt. Der A. ist im Kapitalismus der Verwertung des Kapitals untergeordnet. Der Kapitalist kauft die Arbeitskraft der Lohnarbeiter und läßt diese für sich arbeiten. Der kapitalistische A. weist zwei Besonderheiten auf: 1. Der Arbeiter muß unter Kontrolle des Kapitalisten arbeiten, der bestimmt, was und wie gearbeitet wird. 2. Das Produkt des A. gehört dem Unternehmer und nicht dem Arbeiter als dem unmittelbaren Produzenten. Im Sozialismus sind die sachlichen Bedingungen des A. sowie seine Resultate gesellschaftliches Eigentum. Die Werk tätigen sind Produzenten und Eigentümer der Produktionsmittel, arbeiten gemeinschaftlich und im gesellschaftlichen und persönlichen Interesse. Das Ziel des A. wird von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus, insbesondere vom —► *ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus*, bestimmt. Die Arbeit nimmt unmittelbar gesellschaftlichen Charakter

an. Die Menschen arbeiten entsprechend ihren Fähigkeiten, sie haben die Möglichkeit, sich ständig zu qualifizieren und ihre schöpferischen Kräfte im A. voll zu entfalten. Die Analyse des A. zur zweckmäßigen Gestaltung und Sicherung seines kontinuierlichen Ablaufs ist ein Grundelement der —» *sozialistischen Rationalisierung*. Durch die Anwendung neuer technologischer Verfahren, den Einsatz moderner Produktionsmittel und Organisationsformen erfolgt eine ständige Senkung des Arbeitsaufwandes je Erzeugniseinheit und eine Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die sozialistische Rationalisierung führt zu Veränderungen im A.; vor allem nehmen die Elemente der schöpferischen geistigen Arbeit zu, und die Arbeitsbedingungen werden verbessert. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt dazu, daß der Mensch von vielen schematischen, gleichförmigen Tätigkeiten befreit wird und seine Kräfte immer mehr auf die umfassende Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Intensivierung der Produktion konzentrieren kann.

Arbeitsrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems in der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, welche die gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse der Arbeiterklasse und der als Angestellte tätigen Intelligenz regeln, in denen diese ihre lebendige Arbeit durchführen und ihr Arbeitsvermögen weiter entwickeln; er trägt wesentlich dazu bei, das —► *Recht auf Arbeit* zu garantieren, eines der wichtigsten verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger, auf dessen Verwirklichung die Gewährleistung aller anderen verfassungsmäßigen Grundrechte beruht. Das A. gestaltet diese Grundrechte (wie das Recht auf Arbeit, das —\* *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*, auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit, auf Bildung, auf Freizeit und Erholung, auf